



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2016/0423

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 27.01.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Antrag der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW zum Verbot von Burka und Nikab

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) weist den Antrag der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen aufgrund von Unzulässigkeit zurück.

### Begründung

Der Antrag der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen ist aufgrund von Unzulässigkeit zurückzuweisen.

Zu dieser Auffassung hat der Städte- und Gemeindebund NRW in seinem Schnellbrief 30/2016 vom 26.01.2016 Stellung bezogen, da dieser Antrag gleichlautend in vielen Städten und Gemeinden in NRW gestellt worden ist. Die Begründung der Unzulässigkeit ist daher dem beigefügten Schnellbrief zu entnehmen.

Hennef (Sieg), den 27.01.2016

Klaus Pipke  
Bürgermeister